

# Begründung

## zur Änderung aller Bebauungspläne mit Festsetzungen an Sonnenkollektoren

### 1. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 18.11.2008 beschlossen, folgende Bebauungspläne der Gemeinde Bernbeuren mit Festsetzungen zu Sonnenkollektoren zu ändern:

**Alpenblicksiedlung (Allgäustraße)  
Alpenblicksiedlung (Erweiterung, Änderung)  
Füssener Straße – Ortseingang  
Gartenweg  
Harres  
Lechweg II  
Lechweg II, Erweiterung  
Im Riedle (St.-Georg-Weg)  
Riedle II (St.-Nikolaus-Weg)  
Weidach West  
Weidach West, Erweiterung  
Am Weidenbach, 2. Erweiterung**

### 2.) Lage der Geltungsbereiche

Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich der betreffenden qualifizierten Bebauungspläne.

### 3.) Geplante Änderung

Die Festsetzungen zu den Sonnenkollektoren sind nicht mehr zutreffend und überholt. Diese überholten Festsetzungen sind ersatzlos zu streichen. Städtebauliche und ortsplanerische Bedenken stehen dieser Änderung nicht entgegen.

### 4.) Ver- und Entsorgung

Durch die Änderung der Bebauungspläne ist keine Änderung der Erschließungseinrichtungen erforderlich.

Bernbeuren, den 06.02.2009

Gemeinde Bernbeuren

  
Schmid  
1. Bürgermeister

